
Abteilung: 1.4 - Strukturentwicklung
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Zavelberg (Tel. 02641/975-576)
Frau Schlich (Tel. 02641/975-527)
Aktenzeichen: 1.4
Vorlage-Nr.: 1.4/070/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Arbeitskreis für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	10.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreis- und Umweltausschuss	16.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Förderprogramm des Landkreises Ahrweiler zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt das Förderprogramm des Kreises Ahrweiler „Einbau von Batteriespeichern bei bestehenden PV-Anlagen“

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Kreistag Ahrweiler hat 2011 den Beschluss gefasst, den Stromverbrauch im Kreis bis zum Jahr 2030 bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken. Ebenfalls hat sich der Kreis Ahrweiler im März 2022 das Ziel gesetzt, bis 2045 die CO₂-Neutralität zu erreichen. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn sich alle privaten und staatlichen Akteure für den dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien engagieren. Daher sollen die Klimaschutzbemühungen und Klimafolgenanpassungen im Landkreis Ahrweiler mit einer eigenen Förderrichtlinie für Maßnahmen des Klimaschutzes stärker unterstützt und gefördert werden.

In der Sitzung des Kreistages vom 30.03.2022 wurde die grundsätzliche Förderrichtlinie (Teil A) verabschiedet. Ein ergänzender Teil B soll die jeweiligen aktuell geltenden Förderprogramme enthalten. Die Entscheidung über diese jeweiligen Förderprogramme bzw. den Teil B wurde an den Kreis- und Umweltausschuss übertragen.

Von daher soll heute das erste konkrete Förderprogramm „Einbau von Batteriespeichern bei bestehenden PV-Anlagen“ beschlossen werden. Es handelt es sich dabei um einen Zuschuss beim nachträglichen Einbau von Batteriespeichern von 100 € je installierter kWh Speicherkapazität bis maximal 500 € je Gebäude. Damit soll u.a. der Weiterbetrieb von älteren PV-Anlagen attraktiv gemacht werden, wenn die ursprünglichen Verträge über eine hohe Einspeise-Vergütung auslaufen. Hierfür wird ein Bedarf von 30.000 Euro für das Jahr 2022 kalkuliert. Ein entsprechender Betrag wurde vorsorglich auch in den Haushalt 2022 eingestellt.

Im Kreistag vom 30.03.22 wurde angeregt, dass die Informationen zum geplanten Förderpaket der Bundesregierung berücksichtigt und das Förderprogramm des Kreises entsprechend aufgestellt werden soll. Nach derzeitigem Stand wird es von Bund und Land bei bestehenden PV-Anlagen keine Förderungen für Batteriespeicher für Privathaushalte geben. Von daher stellt sich hier auch nicht die Frage einer möglichen Überschneidung bzw. einer möglichen Doppelförderung.

Im Auftrag

Seul

Anlagen zur Vorlage:

Förderprogramm Batteriespeicher